

CODE OF CONDUCT FÜR GESCHÄFTSPARTNERINNEN UND GESCHÄFTSPARTNER.



**Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen
und Geschäftspartner,**

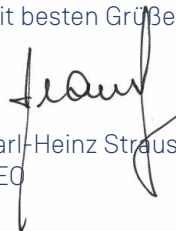
als internationales Bauunternehmen mit mehr als 150 Jahren Erfahrung in der Planung, Entwicklung und Ausführung zahlreicher Projekte und umfangreicher Expertise in allen Sparten der Bauwirtschaft ist sich die PORR ihres hohen Einflusses bewusst. Dementsprechend übernimmt sie auch die Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Unternehmensaktivitäten auf Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Rechtlich und moralisch einwandfreies sowie nachhaltiges Denken und Tun, Planen und Arbeiten, Kommunizieren und Handeln sind die obersten Prämissen bei der PORR.

Vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in der gesamten Wertschöpfungskette nach gemeinsamen Wertvorstellungen und Handlungsweisen zu definieren. Der vorliegende Code of Conduct für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, der verbindliche wirtschaftliche, ethisch-soziale sowie umweltspezifische Mindeststandards enthält, basiert auf dem Code of Conduct für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den fünf PORR Prinzipien Verlässlichkeit, Schulterschluss, Anerkennung, Leidenschaft und Pioniergeist – sie bilden die PORR Unternehmenskultur.

Ein konstruktives und faires Miteinander ist die Basis für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftsbeziehung zwischen der PORR und ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern – dazu braucht es klare Regeln, an die sich die Beteiligten zu halten haben. Deshalb fordern wir alle auf, die mit der PORR zusammenarbeiten oder mit ihr Geschäfte machen wollen, sich dem Code of Conduct für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner entsprechend zu verhalten und die darin festgehaltenen Vorgaben sowie lokal geltenden Gesetze einzuhalten und verantwortungsvoll zu handeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen


Karl-Heinz Strauss
CEO

Einleitung

Die Reputation der PORR wächst seit über 150 Jahren stetig an und bildet die Basis für unsere langjährigen und zuverlässigen Geschäftspartnerschaften. Dieser Erfolg basiert einerseits auf unseren verbindlichen Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln, die wir im Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengefasst haben. Andererseits basiert er auf einer nachhaltig orientierten gruppenweiten Strategie sowie fairen Geschäftspraktiken. Verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg sind keine entgegengesetzten Pole, vielmehr unterstützen sie einander.

Die PORR ist Unterzeichnerin des „UN Global Compact“ der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative nachhaltigen Wirtschaftens. Sie hat sich damit zur Einhaltung der darin festgeschriebenen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet. Des Weiteren stehen die geschäftlichen Zielsetzungen in Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs), den internationalen Menschenrechtsstandards sowie wissenschaftsbasierten Klimazielen (Science Based Targets initiative – SBTi) gemäß des Pariser Übereinkommens.

Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil der PORR Strategie. Diese Verantwortung erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die PORR erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern die Einrichtung angemessener Verfahren zur Erkennung, Vermeidung, Minderung und Behebung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität entlang der Wertschöpfungskette.

Der vorliegende Code of Conduct definiert die Erwartungen an Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der PORR sowie deren Produkte und Leistungen. Er gilt gleichermaßen für Lieferanten, Subunternehmer, Auftraggeber, Kooperationspartner und alle die mit der PORR in Geschäftsbeziehungen stehen. Die darin angeführten Anforderungen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt orientieren sich einerseits an nationalen und internationalen Vorgaben und basieren andererseits auf unseren internen Normen und Werten wie unseren fünf PORR Prinzipien sowie dem Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Beachtung und Einhaltung des Code of Conducts hat bei der PORR höchste Priorität. Eine Nichteinhaltung kann von einer unmittelbaren Auflösung der Geschäftsbeziehung bis hin zur Sperre für weitere Beauftragungen führen. Bei festgestellten Abweichungen zum Code of Conduct für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner bitten wir Sie, diese unmittelbar über die Mail-Adresse compliance@porr-group.com zu melden. Alternativ können Änderungen auch vertraulich und anonym über unseren Online-Meldekanal whbs.porr.at eingemeldet werden. Der Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien hat dabei oberste Priorität.



Compliance und Anti-Korruption

Jegliche Form von Korruption wird bei der PORR nicht geduldet. Wir setzen auf die strenge Einhaltung von Vorgaben in Bezug auf Compliance und Anti-Korruptions-Maßnahmen sowie die laufende Prüfung und Zertifizierung von Compliance Richtlinien unter anderem zur Verhinderung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Weitere zentrale Compliance-Vorgaben umfassen die Tatbestände Betrug / Untreue, Erpressung, Sanktions- & Exportkontroll-Compliance sowie den Umgang mit Interessenkonflikten. Compliance ist bei der PORR im Sinne des „tone from the top“ durch die Verantwortung aller Führungskräfte unterstützt durch die Abteilung Compliance verankert.

Die PORR und alle Töchter- wie Landesgesellschaften sind nach den ISO-Normen ISO 37001 (Anti-Korruptions-Management-Systeme) und ISO 37301 (Compliance-Management-Systeme) zertifiziert. Die PORR erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern angemessene Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung und Behebung von Compliance-Verstößen.

Zur Vermeidung von Korruption und Bestechung führt die PORR regelmäßige interne und externe Kontrollen und Audits durch und entwickelt ihr Compliance-Management-System kontinuierlich weiter. Zudem bekämpft die PORR jegliche Form der Vorteilsgewährung in Form von Geschenken, Einladungen und sonstigen Leistungen. Allen PORR Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten und Annehmen von Vorteilen verboten. Dies gilt auch, wenn nur der bloße Eindruck davon entstehen könnte oder Eigeninteressen verfolgt werden (Interessenskonflikt), die in Widerspruch zu den Unternehmenswerten stehen. Zur Meldung von (vermuteten) Verstößen gegen jegliche Compliance-Vorgaben stellt die PORR einen vertraulichen und anonymen Online-Meldekanal zur Verfügung, der über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geht. Der Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien hat dabei oberste Priorität.

Die PORR erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern die Einhaltung aller anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften sowie ein verantwortungsvolles und transparentes steuerliches Verhalten.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Compliance und Antikorruption.
- ein angemessenes, risikobasiertes Compliance-System zur Vermeidung, Erkennung und Behebung von Compliance-Verstößen sicherzustellen.
- die Berücksichtigung der in unseren Verträgen laut dem PORR Compliance Management-System definierten Vorgaben.
- weder materielle noch immaterielle Vorteile anzubieten oder anzunehmen, mit denen versucht wird das Geschäftsverhältnis positiv zu beeinflussen.
- faire Betriebs- und Geschäftspraktiken sicherzustellen.
- potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- die Meldung von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen.
- die Einhaltung aller anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.



Fairer Wettbewerb

Die Einhaltung eines transparenten und fairen Verhaltens am Markt ist für die PORR unverzichtbar. Daher werden illegale Praktiken in Bezug auf die Preisfestsetzung, die Marktaufteilung und Angebotsabsprache nicht geduldet. Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen mit dritten Unternehmen – insbesondere Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, die eine Einschränkung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken – sind verboten, werden von der PORR nicht toleriert und ziehen Konsequenzen bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen nach sich.

Neben der Einhaltung aller wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen erwarten wir von unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern auch die lückenlose Achtung aller Wirtschaftssanktionen und Ausfuhrkontrollen.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen.
- die Berücksichtigung der in unseren Verträgen laut dem PORR Compliance Management-System definierten Vorgaben.
- keine Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zu treffen, die den freien Wettbewerb beschränken.
- keine sensiblen Informationen mit dem Mitbewerb auszutauschen.
- keine Angebotsabsprachen zu treffen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die PORR fordert von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern insbesondere im Dienstleistungsbereich einen verantwortungsbewussten Umgang mit Daten, sensiblem Wissen bzw. geistigem Eigentum sowie internen Informationen, wie Patenten, Know-how und Geschäftsgeheimnissen. Jegliche Verwendung von personenbezogenen Daten wie Namen, Fotos, Krankenversicherungsinformationen etc. muss im Einklang mit den anzuwendenden Datenschutzgesetzen – insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren nationalen Begleitgesetzgebungen – erfolgen.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO, zu verarbeiten.
- vertrauliche Unternehmensinformationen zu schützen und diese nicht unbefugt weiterzugeben.
- irrtümlich erhaltene Unternehmensinformationen nicht zu verwenden und die Absenderin oder den Absender umgehend davon in Kenntnis zu setzen.
- Daten nur für die Dauer des gesamten Vertragsverhältnisses sowie gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie arbeitsrechtlichen Sondergesetzen zu speichern.
- den Zugang nur Personen zu gewähren, die diese Daten unmittelbar benötigen.



Lieferkette

Wir bekennen uns vorbehaltlos zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unsere Anforderungen an Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und vergleichbaren regulatorischen Vorgaben und sind in unserer Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgelegt. Diese ist auf der Website der PORR abrufbar.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Geschäftspartner müssen ein geeignetes Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, Bewertung und Minderung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken implementieren und regelmäßig und angemessen über die Umsetzung der Maßnahmen und deren Fortschritte informieren. Dazu gehören insbesondere ein funktionierendes Beschwerdeverfahren das analog zum Compliance-Hinweisgebersystem einen niederschweligen Zugang für alle Beschäftigten sowie potenziell betroffenen Personen entlang der Wertschöpfungskette bietet sowie regelmäßige Risiko- und Fortschrittsbewertungen. Die PORR verfolgt einen risikobasierten Ansatz zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und priorisiert Maßnahmen entsprechend der Schwere und Wahrscheinlichkeit identifizierter Risiken.

Lieferantenaudits

Die PORR führt regelmäßig Lieferanten- und ESG-Audits bei Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern durch. Diese umfassen auch Vor-Ort-Prüfungen und Mitarbeiterbefragungen durch unabhängige Dritte. Bei Nichteinhaltung wird ein Korrekturmaßnahmenplan mit klaren Fristen und Folgeaudits vereinbart. Wiederholte Verstöße können zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

Einkaufskriterienkatalog

Die PORR erwartet von allen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern die Einhaltung der in den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ sowie im Nachhaltigkeitskriterienkatalog für Beschaffung festgelegten Grundsätze. Diese sind auf der Website der PORR abrufbar.

Mit der Annahme einer Beauftragung gelten die genannten Bestimmungen als anerkannt, sofern ihnen nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird. In diesem Fall behält sich die PORR vor, die Beschaffungsentscheidung zu überprüfen und die Lieferantenbewertung entsprechend anzupassen. Auf Verlangen ist ein geeigneter Nachweis über die Einhaltung der definierten Anforderungen zu erbringen.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- die Umsetzung eines strukturierten Sorgfaltspflichtenprozesses zur Erkennung, Bewertung und Minderung von Menschenrechts- und Umweltrisiken.
- den Betrieb eines funktionierenden Beschwerdeverfahrens sowie regelmäßige Risiko- und Fortschrittsbewertungen.
- die Einhaltung der in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen und im Nachhaltigkeitskriterienkatalog für Beschaffung festgelegten Grundsätze.
- in Zusammenarbeit eine verantwortungsvolle, faire und nachhaltige Lieferkette sicherzustellen.



Menschenrechte und Arbeits- bedingungen

Die PORR fördert den Dialog mit relevanten Stakeholdern, einschließlich potenziell betroffener Gruppen und Organisationen, um menschenrechtliche Risiken und tatsächliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Dabei wird den Bedürfnissen und Risiken besonders schutzbedürftiger Gruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact erkennt die PORR die internationalen Menschenrechte uneingeschränkt an und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern. Dies umfasst auch private und öffentliche Sicherheitskräfte, welche die PORR fallweise beauftragt. Bei (vermuteten) Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten stellt die PORR geeignete Beschwerde- und Meldemechanismen zur Verfügung. Der Schutz von Personen, die Hinweise oder Beschwerden in gutem Glauben melden, vor Benachteiligungen und Repressalien hat dabei oberste Priorität.

Die PORR setzt sich für faire Arbeitspraktiken ein. Dazu zählen z. B. faire Entlohnung, Nicht-Diskriminierung, das Verbot jeglicher Form von Kinder-, Zwangs- oder Diskriminierungsarbeit im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen, die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Verbot zur Einbehaltung von Ausweisen. Jegliche Form von moderner Sklaverei (modern slavery) und Schuldknechtschaft sind streng verboten, dies ist insbesondere auch in allen internationalen Recruitment Leitfäden festgehalten. Geschäftspartner führen – soweit angemessen – Risikoanalysen zu Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen durch und ergreifen geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

In Anlehnung an den UN Global Compact wird außerdem die Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung vorausgesetzt – ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, sozialen beziehungsweise ethnischen Herkunft, etwaiger Behinderungen, der sexuellen Orientierung, der politischen oder religiösen Überzeugung, des Familienstands sowie des Geschlechts oder Alters.

Sorgfaltspflicht

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner stellen sicher, dass auch ihre Subunternehmer menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einhalten. Sie etablieren geeignete Sorgfaltspflichtenprozesse sowie Verfahren zur Risikoanalyse, -vermeidung und -minderung und gewährleisten, dass diese Grundsätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette angewendet werden. Verstöße sind unverzüglich zu melden und mit einem Korrekturplan zu beheben. Bei festgestellten Menschenrechtsverstößen werden geeignete Abhilfemaßnahmen zur Beendigung, Minimierung und Wiedergutmachung negativer Auswirkungen eingeleitet.

Disziplinarmaßnahmen dürfen niemals physische Gewalt, Zwang oder Erniedrigung beinhalten. Der Schutz der Würde jedes Menschen hat oberste Priorität.

Lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Die PORR respektiert die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Bevölkerungsgruppen und setzt sich dafür ein, dass deren Interessen in allen Projektphasen berücksichtigt werden.

Vor Eingriffen in Lebensräume werden transparente Konsultationen geführt. Projekte, die Auswirkungen auf traditionelle Lebensräume haben können, erfordern frühzeitige, transparente und informierte Konsultationen im Sinne des „Free, Prior and Informed Consent“ (FPIC). Etwaige Umsiedlungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinschaften und unter angemessener Kompensation.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- die Einhaltung der arbeits- und menschenrechtlichen Bestimmungen bzw. der Gesetzesvorgaben zum Jugendschutz.
- ein diskriminierungsfreies sowie wertschätzendes Arbeitsumfeld sicherzustellen.
- jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel zu unterbinden und zu sanktionieren.
- faire Arbeitspraktiken, insbesondere in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten, zu gewährleisten.
- die Versammlungsfreiheit und Freizügigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu respektieren.
- die Lebensgrundlage sowie Gesundheit lokaler Gemeinschaften und indigener Völker zu schützen soweit dies im Einflussbereich der Geschäftspartner liegt.



Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der PORR sind dazu aufgerufen, für das physische und psychische Wohlergehen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Dazu zählen ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld sowie die strikte Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften sowie die aktive Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen.

ILO-Bekenntnis und Vergütung

Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Überstundenvergütung richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ILO-Übereinkommen. Löhne müssen mindestens den gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Standards entsprechen, ein existenzsicherndes Niveau haben und pünktlich sowie transparent ausbezahlt werden. Beschäftigte erhalten eine klare, verständliche Dokumentation ihrer Vergütung. Disziplinarmaßnahmen in Form von Lohnabzügen sind unzulässig.

Leiharbeitskräfte

Bei der Beschäftigung von Leiharbeitskräften dürfen keine Vermittlungs- oder Rekrutierungsgebühren erhoben oder Identitätsdokumente einbehalten werden. Arbeitsverträge sind in einer Sprache auszustellen, die für die Beschäftigten verständlich ist.

Arbeitsschutz auf Baustellen

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner stellen sicher, dass Arbeitsschutzprogramme auch für Leiharbeitskräfte gelten und dass keine Zwangsarbeit unter gefährlichen Bedingungen erfolgt. Sie tragen den besonderen Gefährdungen der Bauwirtschaft Rechnung und wirken aktiv an der Koordination nach BauKG bzw. den jeweils nationalen Entsprechungen mit.

Subunternehmer und Lieferkette

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner geben die Anforderungen dieses Kodex nachweislich an ihre eigenen Subunternehmer und Lieferanten weiter und stellen deren Einhaltung über die gesamte Leistungskette sicher. PORR ist berechtigt, die Einhaltung jederzeit durch Audits, Begehungen oder Dokumentenprüfungen zu verifizieren.

Recht auf Arbeitsunterbrechung bei Gefahr

Jede auf einer PORR-Baustelle tätige Person ist berechtigt und verpflichtet, Arbeiten bei unmittelbarer Gefahr für Mensch, Umwelt oder Anlagen unverzüglich zu unterbrechen. Die Ausübung dieses Rechts darf zu keinerlei Nachteilen führen.

Eignung und Qualifikation

Für sicherheitskritische Tätigkeiten (u. a. Kran- und Maschinenführung, Gerüstbau, Sprengarbeiten, Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz, Heißenarbeiten, Arbeiten in engen Räumen) sind ausschließlich nachweislich qualifizierte und befähigte Personen einzusetzen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit geeigneter, normgerechter (CE-konformer) persönlicher Schutzausrüstung auszustatten, die den projekt- und tätigkeitsspezifischen Anforderungen sowie der PORR-PSA-Vorgabe entspricht.

Arbeits- und Einsatzfähigkeit

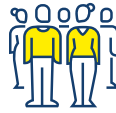
Der Konsum von Alkohol, illegalen Suchtmitteln oder die Wirkung leistungsbeeinträchtigender Medikamente während der Arbeitszeit sind auf PORR-Baustellen unzulässig.

Schutz Dritter

Die Sicherheit von Anrainerinnen und Anrainern, Besucherinnen und Besuchern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie unbeteiligten Dritten im Umfeld der Baustelle ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

Meldewesen

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner melden der PORR unverzüglich alle mit PORR-Projekten in Verbindung stehenden Unfälle, Beinahe-Unfälle, gefährlichen Zustände sowie Verdachtsfälle von Berufskrankheiten.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der ILO-Kernarbeitsnormen.
- die Berücksichtigung der im PORR-Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit definierten Vorgaben sowie die Vorgaben der projektspezifischen SiGe-Pläne.
- die Ausstattung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geeigneter, normgerechter Arbeitssicherheitsausrüstung sowie die Durchführung dokumentierter Arbeitssicherheitsschulungen in verständlicher Sprache.
- die Gestaltung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds - auch für Leiharbeitskräfte, Subunternehmer und Dritte.
- die Einleitung sofortiger Gegenmaßnahmen bei Gefährdungen und die Wahrnehmung des Rechts auf Arbeitsunterbrechung bei Gefahr.
- die unverzügliche Meldung aller mit PORR-Projekten in Verbindung stehenden Unfälle, Beinahe-Unfälle und gefährlichen Zustände.
- die nachweisliche Weitergabe dieser Anforderungen an eigene Subunternehmer und Lieferanten.
- die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsanforderungen im Umgang mit Gefahrstoffen sowie chemischen Substanzen.



Nachhaltigkeits- verantwortung (ESG)

ESG-Mindestkriterien

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, dass sie ökologische, soziale und ethische Standards in ihren eigenen Betrieben und Wertschöpfungsketten respektieren und fördern. Dazu gehören insbesondere die Identifikation, Bewertung und Minderung von ESG-Risiken. Dies umfasst insbesondere aber nicht beschränkt auf Klimaschutz, Energieeffizienz, Arbeitssicherheit, faire Arbeitsbedingungen sowie integriertes Wirtschaften. Bei Nichteinhaltung dieser Standards behält sich die PORR vor, geeignete Korrekturmaßnahmen sowie Lieferanten- und regelmäßige und anlassbezogene ESG-Audits einzuleiten.

Transparenz & Reportingpflichten

Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) fallen, erfüllen die für sie geltenden Anforderungen der CSRD und der anzuwendenden ESRS. Andere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind angehalten, sich an anerkannten, in Europa etablierten Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung (z. B. VSME oder vergleichbaren Rahmenwerken) zu orientieren.

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die wesentliche Leistungen für die PORR erbringen, stellen relevante ESG-bezogene Informationen und Nachweise (z. B. EPDs, Emissionen, Energieverbrauch, Sicherheitsstatistiken oder Zertifikate) bereit, soweit diese zur Erfüllung gesetzlicher Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten erforderlich sind.

Dazu können insbesondere Energie-, Sicherheits-, Sozial- und Umweltkennzahlen gehören. Die PORR legt dabei Wert auf Zusammenarbeit, Dialog und kontinuierliche Verbesserung.

Kommunikation & Schulung

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu ESG-relevanten Themen geschult werden und sensibilisiert sind.

ESG-linked Governance

Bei der PORR liegt die Verantwortlichkeit bei der Abteilung Corporate Sustainability, die insbesondere in alle Entscheidungsprozesse im ESG Bereich integriert ist. Sowohl aus dem ESG Bereich als auch aus dem Bereich Compliance bestehen Vergütungsziele für den Vorstand.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung im Einklang mit den jeweils anwendbaren Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- die systematische Erfassung und Offenlegung relevanter ESG-Daten (z. B. Emissionen, Energieverbrauch, Arbeitssicherheit, soziale Kennzahlen) zur Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsleistungen.
- die Integration ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien in sämtliche Geschäftsprozesse – von Planung und Beschaffung bis zur Ausführung.
- ein aktives Risikomanagement zur Identifikation, Bewertung und Minderung von ESG-Risiken entlang der Wertschöpfungskette.
- ihren Kundinnen und Kunden Zugang zu geeigneten und überprüfbaren Nachhaltigkeitsnachweisen (z. B. EPDs, Zertifikate, ESG-Kennzahlen) zu ermöglichen, um deren Berichterstattungs- und Offenlegungspflichten zu unterstützen.
- ihre Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen zur EU Taxonomie-Fähigkeit / -Konformität der Leistungen soweit diese Informationen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen erforderlich sind.



Klima - und Umweltschutz

PORR Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner müssen sich klar zum Umweltschutz bekennen und sich darum bemühen, möglichst klimaschonend zu agieren. Im Einklang mit dem Pariser Klimaziel und den Klimazielen der PORR wird erwartet, dass Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, soweit für die Geschäftstätigkeit wesentlich, Maßnahmen zur Reduktion ihrer Emissionen umsetzen und langfristig einen Klimaübergangsplan nach international anerkannten Standards entwickeln, der messbare Ziele und Fortschritte vorsieht.

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner werden angehalten, ihre Umweltauswirkungen kontinuierlich zu verringern – insbesondere durch effiziente Energie- und Ressourcennutzung, Abfallvermeidung, Schutz der Biodiversität sowie durch Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch. Die erzielten Fortschritte sollen nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden.

Umwelt- und klimabedingte Risiken sind regelmäßig zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Steuerung dieser Risiken umzusetzen. Dabei ist die gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Die Einführung von Umwelt- oder Energiemanagementsystemen (z. B. ISO 14001 oder ISO 50001) wird als wirksames Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung empfohlen.

Bei der Beschaffung sind umweltverträgliche, schadstoffarme sowie fair gewonnene und gehandelte Bauprodukte oder Dienstleistungen im Sinne eines Responsible Sourcing zu evaluieren und – bei Wirtschaftlichkeit – zu bevorzugen. Der Einsatz nachhaltiger Materialien und Verfahren wird ausdrücklich positiv bewertet.

i

ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- die Einhaltung aller gesetzlichen Umwelt- und Klimaschutzvorgaben sowie die konsequente Umsetzung der im PORR-Managementsystem für Umwelt und Energie definierten Standards.
- aktiv zur Erreichung der Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen beizutragen.
- umwelt- und klimabezogene Risiken systematisch zu bewerten und geeignete Präventions- und Minderungsmaßnahmen in allen Projektphasen umzusetzen.
- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umzusetzen, einschließlich relevanter Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 1–3).
- ressourceneffizient und schonend zu wirtschaften, den Einsatz von Energie, Wasser und Materialien kontinuierlich zu optimieren und Kreislaufwirtschaft sowie Recycling gezielt zu fördern.
- bei der Planung, Beschaffung und Ausführung auf umweltverträgliche, schadstoffarme und nachhaltig gewonnene Produkte und Verfahren zu setzen und zu beraten.



Schutz von Lebensraum

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume und Ökosysteme und tragen aktiv zum Schutz der biologischen Vielfalt bei. Dabei sind Eingriffe in Natur- und Lebensräume durch geeignete Schutzmaßnahmen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Biodiversität

Die PORR achtet auf die Einhaltung anerkannter Biodiversitätsstandards in ihren eigenen Aktivitäten sowie entlang der Wertschöpfungskette. Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner verpflichten sich, Biodiversitätsaspekte in ihren Prozessen und Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen.

Dazu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Lebensräumen sowie die Vermeidung von Praktiken, die zur Beeinträchtigung von Ökosystemen oder zum Verlust biologischer Vielfalt führen können. Eingriffe in Natur- und Lebensräume sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Tierschutz

Bei der Auswahl von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern werden Aspekte des Tierwohls berücksichtigt, sofern tierische Produkte oder Komponenten Bestandteil der Leistung sind. Produkte tierischen Ursprungs (z. B. Leder, Wolle, Nahrungsmittel oder Baustoffe mit tierischen Bestandteilen) stammen – soweit relevant – aus Quellen, die geltende Tierschutzgesetze sowie international anerkannte Standards (z. B. „Five Freedoms of Animal Welfare“) einhalten.

Lieferantinnen und Lieferanten stellen auf Anfrage geeignete Nachweise über Zertifizierungen oder Programme zum Tierschutz (z. B. EU Animal Welfare, Responsible Wool Standard, Leather Working Group) bereit.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- den Schutz natürlicher Lebensräume und einen verantwortungsvollen Umgang mit ökologisch sensiblen Gebieten sicherzustellen.
- die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zum Arten-, Natur- und Tierschutz.
- Eingriffe in Natur und Lebensräume auf das notwendige Maß zu begrenzen und, wo möglich, durch geeignete Ausgleichs-, Renaturierungs- oder Schutzmaßnahmen zu kompensieren.
- Biodiversitäts- und Tierschutzaspekte systematisch in Planung, Beschaffung und Ausführung zu berücksichtigen.
- bei der Materialbeschaffung auf nachhaltige, verantwortungsvolle Herkunft zu achten und Materialien aus bedrohten Tierarten oder nicht tierschutzgerechter Haltung auszuschließen.
- die Gewährleistung der Verwendung geeigneter, gesetzeskonformer und schadstofffreier Bodenmaterialien. Umwelt- und Bodenschutzvorgaben sind jederzeit einzuhalten.
- die Minimierung von Luftemissionen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sowie die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere sind Staub, Abgase und andere luftverunreinigende Emissionen nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu reduzieren.
- die Minimierung von Lärmemissionen durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sowie die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen zum Lärmschutz.



Qualität und Sicherheit

PORR Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner müssen sich klar zur Qualität und Sicherheit in ihrer Leistungserbringung bekennen und sich dazu verpflichten, die vertraglich festgelegten Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Qualitäts- bzw. sicherheitsbedingte Risiken müssen laufend analysiert und entsprechende Lösungen beziehungsweise Gegenmaßnahmen erarbeitet und eingeleitet werden. Dabei ist auch die eigene Lieferkette genau zu untersuchen und bei der Beschaffung auf qualitative Produkte bzw. Dienstleistungen zu achten, die sicher genutzt und angewendet werden können.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- die Einhaltung der im PORR Managementsystem für Qualität definierten Vorgaben.
- die Bereitstellung von geforderten Qualitäts-, Sicherheits- und Leistungsnachweisen.
- die aktive Durchführung und Unterstützung bei der Qualitätssicherung.
- qualitäts- und sicherheitsbezogene Risiken sowie Auswirkungen systematisch zu identifizieren, wenn möglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Umgang mit Unternehmens-eigentum

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass Unternehmenseigentum wie zum Beispiel Mannschafts- oder Bürocontainer sowie Baugeräte der PORR in verantwortungsvoller Weise behandelt werden. Eine Nutzung in widerrechtlicher, nachlässiger oder anderweitig unangemessener Weise wird nicht toleriert.



ALLE PORR PARTNERUNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTEN

- einen sorgsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem von der PORR bereitgestellten Eigentum.
- dafür Sorge zu tragen, dass Diebstähle oder Missbrauch geahndet werden.
- PORR Unternehmenseigentum nicht widerrechtlich zu verwenden.

PORR

PORR AG

Absberggasse 47, 1100 Wien

T +43 50 626-0

porr-group.com

© PORR AG

